



Herausgeber: Stadt Apolda



Geltungsbereich:
Stadt Apolda

Nr. 03/11
1. April 2011

Nichtamtlicher Teil

Seite 31

Skimode und Labelhype

„Bogner Live Tradition + Vision“ im Kunsthaus/„Etikettenkult“ im Glockenmuseum

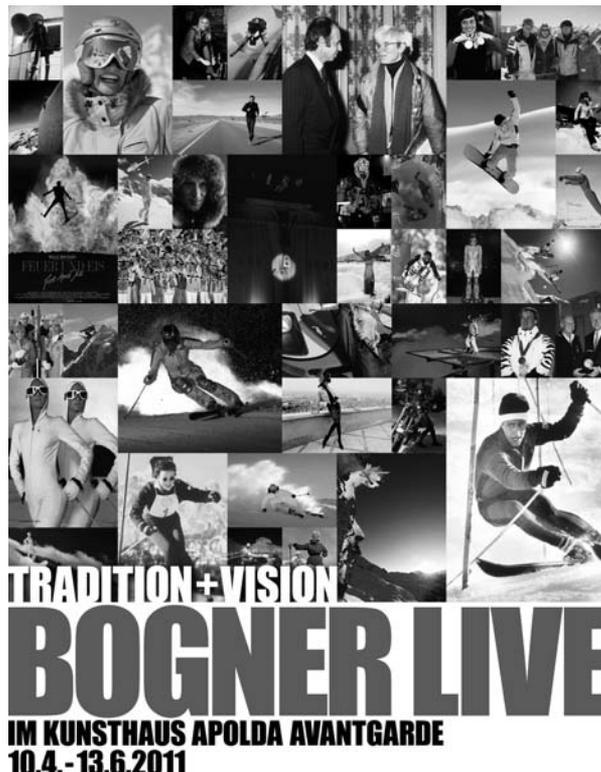
Als Projekt des „APOLDA EUROPEAN DESIGN AWARD 2011“ zeigt das Kunsthaus Apolda Avantgarde vom **10. April bis 13. Juni** die Ausstellung „Bogner Live Tradition + Vision“. Gezeigt wird dabei ein Querschnitt durch die spannende Firmengeschichte des weltberühmten Sportmodendesigners, die mit Willy Bogner sen. und seiner Frau Maria in den 30er Jahren begann. Geschäftsführungs-Nachfolger Willy Bogner und dessen Frau Sônia setzten die Tradition mit visionären Entwürfen fort. Deshalb präsentiert „Bogner Live Tradition + Vision“ die Entwicklung und die Highlights der einzelnen Kollektionen. In der Ausstellung spielt die Bogner Skimode eine entscheidende Rolle. Wie sehr sich die Materialien und die Verarbeitung der Modelle geändert haben! Zum Beispiel exklusiv schimmernde Hightech-Stoffe statt Baumwolle. Foto-Prints statt klassischer Drucke. Overalls statt zweiteiliger Ski-Anzüge.

Doch auch der erfolgreiche Kameramann, Regisseur und Fotograf Bogner findet in der Ausstellung seinen gebührenden Platz: Begeisterte Filme wie „Feuer und Eis“, „Magic in Motion“ oder „Ski to the Max“ – dazu Skimode, die Willy Bogner in mehr als 2.900 Metern Höhe oder auch in einer Eishöhle im Morteratschgletscher in Szene gesetzt hat.

Die Ausstellung wird veranstaltet vom Kreis Weimarer Land, der

Kreisstadt Apolda, der Wirtschaftsfördervereinigung Apolda-Weimarer Land e. V. und vom Kunstverein Apolda Avantgarde e. V.. Darüber hinaus wird sie von der Sparkasse Mittelthüringen, der Sparkassen-Kul-

turstiftung Hessen-Thüringen und der Willy Bogner GmbH & Co. KGaA unterstützt. Geöffnet ist die Schau von Dienstag bis Sonntag jeweils 10 bis 18 Uhr sowie montags nach telefonischer Vereinbarung.



BAHNHOFSTRASSE 42 99510 APOLDA
DI-SO: 10-18 UHR TEL.: 03644 - 51 53 64



Passend zum Thema auf der gegenüberliegenden Straßenseite ist vom **10. April bis zum 13. Juni** im Glocken- und Stadtmuseum die Ausstellung „ETIKETTENKULT – Vom gewebten Markenzeichen zum Label“ zu sehen. Auf den ersten Blick sind die gewebten Etiketten für ein Dasein im Verborgenen geschaffen, denn erst bei genauerem Hinsehen lassen sich im Inneren der Kleidung die großen und kleinen Namen der Modewelt erkennen. Ihre aufwändige Herstellungstechnik als Jacquardgewebe aus feinen Seiden, Kunstseiden oder Baumwollfäden mit detailreichen Signets scheint hierzu fast im Widerspruch zu stehen. Dennoch zeugen der gute Name und ein kunstvoll gestaltetes Etikett meist von besonderer Qualität und drücken Prestige sowie Modebewusstsein aus. Der Träger offenbart seinen bevorzugten Designer oder Modestil und setzt für seine Umgebung unmissverständliche Zeichen von In und Out.

Die Ausstellung zur Geschichte des Etikettes in der Kleidung wurde übernommen vom LWL Industriemuseum/Textilmuseum Bocholt. Sie wird durch Exponate aus der Textiliensammlung des Museums ergänzt.

Aus dem Inhalt

	Seite
Nichtamtlicher Teil, u. a.:	
Bornfest wieder auf dem Marktplatz	33
Startschuss für „Sauberes Apolda“	33
Aus dem Stadtarchiv: Die „Grüne Aue“ - eine ehemalige Kutscherkneipe	36
Herzlichen Glückwunsch	37
Vereinsnachrichten	38 - 40
Amtlicher Teil, u. a.:	
Beschluss des Sozialausschusses vom 21. März 2011	40
Satzung zur Regelung des Markwesens für die Stadt Apolda (Marktsatzung) vom 15. März 2011	41 - 43
Verordnung der Stadt Apolda zur Anpassung des Wochenmarktes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher (Wochenmarktverordnung) vom 28.03.2011	44
Nichtamtlicher Teil: Anzeigen	45 - 46

Nächste Stadtratssitzung:

13. April 2011,
um 17.00 Uhr,
im Stadthaus, Raum 36,
Am Stadthaus 1, Apolda

Nächstes Amtsblatt:

13. Mai 2011

Redaktionsschluss: 4. Mai 2011

Nichtamtlicher Teil: Informationen



Neues von der Stadtökologie

Baum des Jahres 2011 - die Elsbeere



Am 25. April ist der Tag des Baumes. Grund genug, im aufkeimenden Frühling an die Schönheit und die Bedeutung der Bäume zu erinnern. Auch 2011 wird einem Baum besonderes Augenmerk zuteil, der als Baum des Jahres gekürt wird. Es handelt sich um die Elsbeere (*Sorbus torminalis*). Sie gehört zur Familie der Rosengewächse. Zur Gattung *Sorbus* gehören auch der Speierling (1993) und die Eberesche (1997), die bereits Baum des Jahres waren.

„Die heutige Seltenheit der Elsbeere ist ein wesentliches Argument für ihre Wahl zum Baum des Jahres 2011 durch das Kuratorium Baum des Jahres“, ist auf der Internetseite des Kuratoriums zu lesen. Sie ist eine der seltensten Baumarten in Deutschland. Ihr Verbreitungsgebiet erstreckt sich über Mit-

tel- und Südosteuropa bis nach Nordafrika und Kleinasien. Die nächsten Vorkommen des wärmebedürftigen Baumes befinden sich an der Saale, vor allem an steilen, sonnenexponierten Hängen in den Wäldern um Jena. In einigen Erstaufforstungen Apoldas sind in den 90er Jahren ebenfalls Elsbeeren gepflanzt worden. Bis diese zu voller Schönheit und Ausprägung ihrer charakteristischen Erscheinungsform gelangen, werden noch einige Jahre vergehen müssen.

Die Elsbeere kann, je nach Standort, bis zu 300 Jahre alt und bis zu 25 m hoch werden. Bei freiem Stand bildet sie eine rundliche Krone aus. Die Blätter erinnern auf den ersten Blick an die des Ahorns, jedoch stehen sie nicht gegenständig, sondern wechselständig am Spross. Besondere Schönheit entfaltet der Baum zur Herbstzeit, wenn sich die Blätter gelb, orange und feuerrot färben. Die Elsbeerfrüchte schmecken süß-sauer und sind leicht körnig. Sie werden gern von Vögeln gefressen.

Das Holz der Elsbeere ist begehrt und teuer. Es ist zäh und elastisch, fest und geradfaserig, so dass es sich zum Instrumentenbau, Wagenbau und in der Tischlerei bewährt hat.

Im Herbst wird die Allee der Brunnenmeister um diesen bemerkenswerten Baum erweitert werden.

Auszeichnung für soziales Engagement

Wir leben vom Nehmen, aber jeder von uns hat auch die Fähigkeit erhalten, anderen zu geben. Miteinander auf dem Weg zu sein bedeutet, wahrzunehmen, was mit dem anderen gegeben ist.

Maria Hermann

Zum 100. Internationalen Weltfrauentag 2011 haben die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten des Kreises Weimarer Land und der Stadt Apolda gemeinsam mit dem Landrat, Herrn Münchberg, und dem Bürgermeister der Stadt Apolda, Herrn Eisenbrand, engagierte Frauen, die sich aktiv und ehrenamtlich in ihrer Gemeinde oder in ihrem Verein einbringen, ausgezeichnet. Diese Ehrung wurde am 16. März 2011 im neuen Mehrzweckraum des Mehrgenerationenhauses, Dornburger Str. 14, in Apolda durchgeführt.

Für ihr soziales Engagement in der Seniorenarbeit, in der Kinder- und Jugendbetreuung in Sportvereinen, in den Kinder-

und Jugendeinrichtungen, bei Faschingsvereinen, für Besuchsdienste für kranke und ältere Bürger, für die Gestaltung von Senioren-, Kinder- und Frauenveranstaltungen in den Gemeinden, für die Kirchenarbeit, für die Leitung von Selbsthilfegruppen, für den Tierschutzverein, für die Nachbarschaftshilfe, für die Tafelarbeit, für die politische ehrenamtliche Gremienarbeit in Parteien oder Gewerkschaften, sowie für die guten Seelen oft hinter den Kulissen wurden ausgezeichnet:

Stadt Apolda

Gudrun Gromodka, Renate Igney, Jana Müller, Susanne Wagner, Sabine Geißler, Christine Deckert, Doris Hüttenrauch, Inge Müller, Eva Hofmann, Edeltraut Seifert, Lieselotte Maschke, Marianne Nix, Iris Berté, Roswitha Prokscha, Kerstin Schäfer, Claudia Gemeinhardt, Madeleine Mersch, Annelotte Heilek, Hannelore Schreyll

gez. **Sylvia Wille**



Öffnungszeiten Bürgerbüro Ostern

Das Bürgerbüro der Stadt Apolda hat über Ostern wie folgt geöffnet:

Donnerstag, 21. April 2011
08.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag, 22. April 2011
geschlossen

Samstag, 23. April 2011
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Kolleginnen und Kollegen stehen Ihnen ab Dienstag, 26. April 2011, wieder zu den üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

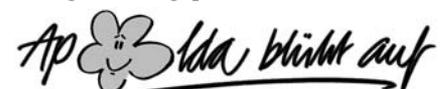
gez. **Rüdiger Eisenbrand**
Bürgermeister

„Gramont bittet zu Tisch“ Open-Air-Schlemmen zum Abschluss des Parkfestes auf dem Markplatz

Mit einer nicht-alltäglichen Aktion will der Verein „Apolda blüht auf“ am **25. Juni** wieder einmal auf die Glockenstadt aufmerksam machen: Unter dem Titel „Gramont bittet zu Tisch“ wird zu einer Open-Air-Tafel auf dem Marktplatz von Apolda eingeladen. Von 18 bis 22 Uhr können sich die Besucher dort an schön stيلة mit Geschirr und Gläsern gedeckten Tischen regionale Gerichte, die nach traditionellen Rezepten gekocht werden, munden lassen. So stehen beispielsweise Wickelklöße mit Petersiliensoße, aber auch andere einheimische Gerichte auf der Speisekarte. Im Rahmenprogramm wird ansprechende kulturelle Unterhaltung geboten. Als krönender Abschluss soll das Feuerwerk des Park- und Heimatfestes fungieren.

Die Veranstalter bitten für diese Veranstaltung um einheimische Rezepte. Zum einen, um diese gegebenenfalls für diesen Abend in leckere Speisen umzusetzen, zum anderen aber auch, um das schönste Rezept zu prämiieren. Ansprechpartner hierfür sind Frau Lindner vom „Hotel am Schloß“ Apolda (03644 5800), Frau Petermichl (03644 65220) und Herr Zimmermann von der Stadtverwaltung (03644 650153).

Über den kulinarischen Genuss hinaus können Besucher an diesem Abend – vielleicht sogar mit dem Bürgerschäl geschmückt – unter dem Motto „1.000 Pflanzen für Apolda“ Pflanzen erwerben, mit denen dann der Schriftzug „Apolda blüht auf“ in Form unseres Logos nachgebildet wird. Diese Pflanzen sollen danach im Stadtgebiet ausgepflanzt werden.



Nichtamtlicher Teil: Informationen



Bornfest wieder auf dem Marktplatz Traditionsfest mit buntem Frühlings-Programm



Der Apoldaer Brunnen-Verein e. V., der Verein „Apolda blüht auf“ e. V. und die Stadt laden zum Bornfest am **7. Mai** diesmal wieder auf den Marktplatz ein. Traditionell schmücken Kinder bereits am Vortag gegen 15.30 Uhr mit einem kleinen Programm den Brunnen in Sulzbach. Im Anschluß daran wird die Bonifatiusquelle in der Schötener Promenade geschmückt. Am eigentlichen Tag des Bornfestes – dem Samstag – schmücken Kinder der Apolda-

er Kitas und Grundschulen ab 9 Uhr die Brunnen der Stadt, bevor um 10 Uhr das Fest offiziell eröffnet wird. Wie erstmals im vergangenen Jahr, gibt es auch diesmal wieder ein „Brunnenkind“. Es wird gemeinsam mit Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand die Reinigungszeremonie des Marktbrunnens vornehmen. Einer der Höhepunkte wird sicher wieder die Verabschiedung des amtierenden Brunnenmeisters Gerald Rosner und die Ernennung seines Nachfolgers bzw. seiner Nachfolgerin.

Neben einem Konzert der Keyboardgruppe präsentiert das Kinderfreizeit Zentrum „Lindwurm“ auch eine Bastelstraße. Für Unterhaltung sorgen weiterhin die Bläsergruppe der Vereinigten Männerchöre Apolda, Thomas Kissmann mit einem Bühnenstück für Kinder sowie eine „jugendliche Modenschau“. Wer sich als Sponsor an der Durchführung des 17. Bornfestes beteiligen will, kann sich an den Brunnen-Verein wenden.

Der Verein „Apolda blüht auf“ nutzt das Bornfest zum Auftakt der Aktionen „Schönste blühende Fassade 2011“ und „Grünpate“.

Darüber hinaus hat der Verein von 10 bis 14 Uhr Markthändler mit Pflanzen und frühjahrstypischen Erzeugnissen, Blümchenkaffee, einen Kinderflohmärkte, eine Windmühlen-Bastelstraße für Kinder sowie Modenschauen einheimischer Händler und Designer organisiert.

Startschuss für „Sauberes Apolda“ Oberroßla und Bahnhofstraße werden als Erste auf Hochglanz gebracht

In Oberroßla und entlang der Bahnhofstraße begannen bzw. beginnen die Arbeiten zur **Aktionswoche „Sauberes Apolda“** schon vor der eigentlichen Woche vom **9. bis 15. April**. Bereits am Samstag, dem 26. März, trat Oberroßla zum Großreinemachen an. Freiwillige Feuerwehr, Kirmesverein und Ortsteilrat nebst Ortsteilbürgermeister Bernd Schilling nahmen sich die wenigen unansehnlichen Stellen entlang des Ilm-Radwanderweges vor. „Es gibt da einen Ort, an dem immer viele Kronkorken von Bierflaschen rumliegen und eine andere Ecke, an der Flaschen einfach weggeworfen worden sind“, so der Ortsteilbürgermeister. Auch die Ilmterrassen und der Sportplatz wurden auf Hochglanz gebracht, der Chor nahm sich den Kinderspielplatz vor und die Anlieger kümmerten sich um den Kirchplatz. Nach getaner Arbeit ließen Bernd Schilling und seine Mitstreiter den Tag mit Rostwürsten und Bier gemütlich ausklingen.

Der Verein „Apolda blüht auf“ kümmert sich indes mit einer Aktion am 2. April vor allem um die Bahnhofstraße. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Bauhausstuhl neben dem Kunsthaus. Bei entsprechender Beteiligung soll in rund zwei Stunden die Bahnhofstraße vom Bahnhof bis zu Peters Karree und unter Umständen auch einige angrenzende Gebiete vom Unrat und Dreck des Winters befreit werden. Da am 9. April der Designpreis verliehen und im Kunsthaus mit zahlreichen überregionalen Gästen die „Bogner Ausstellung“ eröffnet wird, steht vor allem dieses Areal im Mittelpunkt des Engagements. Der Verein ruft alle interessierten Bürger dazu auf, entsprechend ihrer Möglichkeiten mitzuwirken.

Schwimmende Motive zum Apoldaer Parkfest 2011

Zum diesjährigen Apoldaer Parkfest sollen wieder schwimmende Motive, die abends illuminiert werden, auf dem Friedensteich präsentiert werden.



Hierzu sind Vereine, Verbände, Firmen, Schulen, Privatpersonen und alle, die Lust haben, mit einem selbst gebauten Modell dabei zu sein, aufgerufen, ein (möglichst Apoldaer) Motiv zu gestalten und zu bauen.

Bereits im vorigen Jahr waren der Bismarckturm, die Lutherkirche, der Apollo und ein Apoldaer Bierausschank zu sehen. Diese werden auch in diesem Jahr wieder dabei sein.

Wer neue Ideen hat und mitmachen möchte, sollte sich bis zum **20. Mai 2011** bei der Stadtverwaltung Apolda, Abteilung Kultur, Markt 1, 99510 Apolda, Tel. 03644-650 421 bis -425 oder per E-mail: kulturzentrum@apolda.de melden.

Hier kann man bei Bedarf Hilfe zur Herstellung und sonstige organisatorische Informationen erhalten.

„Apolda blüht auf“ e.V.,
Groß-Gerauer Str. 3, 99510 Apolda

Ap  ldda blüht auf

**KINDER-FLOHMARKT
ZUM BORN FEST**

am 7. Mai in Apolda

Ab 10.00 Uhr können Kinder Spielsachen, Kinderbücher und Bekleidung feilbieten.

Es stehen nur begrenzt Verkaufstische zur Verfügung, daher sollten eigene Vorkehrungen getroffen werden.

Alle interessierten Kinder (mit Eltern) sind dazu herzlich eingeladen.

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Leistungsschau im Herzen von Apolda

12. Kreismesse **2011**
im Weimarer Land

13. bis 15. Mai 2011
Beteiligte Firmen stellen sich vor ...

Kfz-Innung mit vielfältigem Informations- und Schauprogramm auf Apoldaer Markt

**KFZ-Innung
Weimarer Land**

An der 12. Kreismesse
beteiligte Autohäuser,
Freie Werkstätten und
Partnerbetriebe



- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1 <i>auto-Partner Uwe Crüger</i> 2 <i>Autohaus Fischer GmbH</i> 3 <i>Auto-Hahn</i> 4 <i>Autohaus Langner GmbH</i> 5 <i>Autohaus Matt GmbH</i> 6 <i>Autohaus Meißner GmbH, OT Darnstedt</i> 7 <i>Autohaus Apolda GbR, Meisterbetrieb</i> 8 <i>Autohaus Harald Scholz e. K.</i> 9 <i>Autohaus Jörg Thill e. K. (Inh. Mario Firlejczyk)</i> 10 <i>Autohaus Lothar Träger</i> 11 <i>Auto Ludwig (Meisterbetrieb seit 1975)</i> 12 <i>Auto-Teile Scholz</i> 13 <i>artob Apolda e. K.</i> 14 <i>Kfz-Technik Marcus Hammon</i> 15 <i>Autocenter Schmidt</i> 16 <i>DEKRA Automobil GmbH (Außenstelle Weimar)</i> 17 <i>Nürnberg GmbH (Kfz-Meisterbetrieb)</i> 18 <i>Auto Wagner (Kfz-Meisterbetrieb)</i> | <p>Umpferstedter Str. 22 a, 99441 Mellingen
Erfurter Str. 105, 99510 Apolda
Th.-Müntzer-Siedlung 5, 99510 Oßmannstedt
Am Weimarer Berg 9, 99510 Apolda
Erfurter Str. 107, 99510 Apolda
Im Dorfe 26/44 a, 99518 Niedertrebra
Sulzaer Str. 29, 99510 Apolda
Leipziger Str. 3, 99510 Apolda
Sulzaer Str. 22, 99518 Großheringen
Am Weimarer Berg 8, 99510 Apolda
Poche Nr. 147a, 99510 Mattstedt
R.-Luxemburg-Str. 29, 99510 Apolda
Dorfstraße 20, 99510 Apolda-Oberroßla
Weimarische Str. 7, 07751 Isserstedt
Erfurter Str. 109, 99510 Apolda
Landhausallee 10, Weimar Süßenborn, 99441 Weimar
Rödchenweg 23, 99827 Weimar
Herressener Straße 60, 99510 Apolda</p> |
|---|--|

**Gemeinschaftsstand: Apoldaer Business Center No. 1
& Büro- und Objektausstattungen**

Auf dem Gemeinschaftsstand vom Apoldaer Business Center No.1 werden vom Inhaber Uwe Schlacken nicht nur Immobilienmanagement, Vermittlungs- und Beratungsleistungen rund um die Immobilie angeboten, sondern auch ein neues attraktives Bauvorhaben vorgestellt.

**„Eigentumswohnung auf der Kunst/Kulturmeile von Apolda
in einer ehemaligen Fabrikantenvilla“**

Vom Inhaber der Firma Büro/Objektausstattungen Herr Joachim Treiber werden moderne ergonomische Büromöbel präsentiert. Eine fachliche Beratung sowie Planung erfolgt vor Ort.

„Büro- und Objektausstattungen“

Kreismesse Apolda - Wir sind dabei!



Europas grösstes
Matratzen Outlet

99510 Apolda-Oberroßla
Leipziger Str. 5 (B87) · 03644 / 51 50 35
07751 Jena-Isserstedt
Weimarische Str. 2 (nähe Globus) · 036425 / 20 67 6



Mehr Generationen Haus



Mehr-Generationen-Haus „Geschwister Scholl“
Dornburger Straße 14 – Eingang Pestalozzistraße

Offener Treff	Seniorenklub „J. H. Pestalozzi“	Bibliothek Eingang Dornburger Straße	Frauen- und Familienzentrum e.V.	Frauenschutz
Mo-Do 9.00-18.00 Uhr Fr 9.00-16.00 Uhr -Seminarräume und Beratungsraum im Dachgeschoss	Mo-Do 11.00-17.00 Uhr Fr 9.00-12.00 Uhr	Mo 8.30-16.00 Uhr Di+Do 9.00-18.00 Uhr Mi 9.00-12.00 Uhr Fr 9.00-16.00 Uhr	Mo 9.00-12.00 Uhr Di 10.00-16.00 Uhr Mi 8.00-12.00 Uhr Do 9.00-12.00 Uhr 12.30-17.00 Uhr Fr nach Vereinbarung	Mo+Fr 9.00-12.00 Uhr Di 12.00-16.00 Uhr Mi 10.00-14.00 Uhr Do 9.00-12.00 Uhr 12.30-17.00 Uhr Fr nach Vereinbarung
Telefon: 650 300	Telefon: 650 303; 650 330	Telefon: 650 333; 650 334	Telefon: 650 328	Telefon: 650 329; Notruf: 03644 50000

Montag: Offener Treff 10.00 Uhr Kochen-Backen-Spielen
15.00 Uhr Singkreis für Familien und alle Interessierten
Seniorenklub 14.00 Uhr Gymnastik
Glaspavillon 16.00-18.00 Uhr Rentenberatung, Hr. Torborg / Fr. Simroth
Telefonische Terminvereinbarung unter:
03644 563660 oder 03644 6519759

Dienstag: Offener Treff 10.00 Uhr Kreativangebote für und mit allen Generationen
05.04., 03.05. Frühlingsfloristik
12.04., 19.04. Kreatives zur Osterzeit
26.04. Frühlingsdekorationen
16.15 Uhr Schachkaffee „Rochade“
Seniorenklub 14.00 Uhr Zimmerkegeln mit anschl. Kaffeekränzchen oder Seniorenkaffee
Offener Treff 14.00-18.00 Uhr Kinderbetreuung „Villa Lustig“ durch Mitarbeiter des FFZ e.V.
05.04. Sammeln von Naturmaterialien für Ostern
12.04. Kreativtag mit Elfriede
Ferien 19.04. 10.00-16.00 Uhr Osterkörbchen basteln
26.04. 10.00-16.00 Uhr Kreativangebot
Beratungsraum 16.00-18.00 Uhr Schiedsstelle jeden 2. und 4. Di im Monat von 17.00-18.00 Uhr
Seminarraum 1 16.00-18.00 Uhr Treffen der SHG Apoldaer Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe

Mittwoch: Offener Treff 09.30 Uhr Frühstücksrunde und Krabbelgruppe
FFZ 09.30 Uhr Frauen im Gespräch (wechselnde Thematik)
Offener Treff 15.00 Uhr Handarbeitskreis „Die WollLust“
Glaspavillon 20.04., 16.00 Uhr Selbsthilfegruppe „Eltern mit autistischen Kindern“
Seniorenklub 14.00 Uhr Unterhaltungsnachmittag
20.04. Osterfest im Seniorenklub
27.04. Geburtstagsfeier des Monats

Donnerstag: Offener Treff 13.30 Uhr gemeinsame Wanderung der Generationen (Schlechtwettervarianten auch geplant)
Offener Treff 14.00-18.00 Uhr Kinderbetreuung „Villa Lustig“ durch Mitarbeiter des FFZ e.V.
07.04. Gestaltung einer Osterdekoration
14.04. Spieletag
Ferien 21.04. 10.00-16.00 Uhr Spieletag
28.04. 10.00-16.00 Uhr Spieletag
Seniorenklub 14.30 Uhr Gymnastik mit Musik
Seminarraum 2 16.00-17.00 Uhr Veranstaltung mit Frau Schmiedel vom BONATIV - Gesundheitsstudio
07.04., 14.04., 21.04., 28.04., 05.05.,
Themen: Geistige Fitness für Senioren
Mehrzweckraum 21.04., 14.00-16.00 Uhr Treffen der Osteoporose – SHG
Offener Treff 28.04., 16.00 Uhr Oma-Opa-Treff durch das Bündnis für Familie Weimarer Land und den Mitarbeiterinnen des FFZ e.V.

Freitag: Offener Treff 10.00 Uhr gemütliche Freitagssrunde mit Spieletag
Seniorenklub 15.04., 14.00 Uhr Treffen der Mitglieder der Volkssolidarität Gruppe Frau Gehring
29.04., 14.00 Uhr Stammtisch des Blinden- und Seh-schwachenvereins

Nichtamtlicher Teil

Evangelische Grundschule Apolda
Schulleiterin Heike Pilz
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 10a,
99510 Apolda
Tel. 03644 5162281
Fax: 03644 5162284



Herzliche Einladung zum Frühlingsfest



am 15. April 2011 ab 15.00 Uhr in unserer Schule!

Ein buntes Frühlingsprogramm unserer Schüler erwartet Sie und Ihre Kinder!

Du hast Interesse an einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) an der Evangelischen Grundschule Apolda?

Dann bewirb Dich jetzt für das kommende Schuljahr 2011/2012!

Theater im Paket in Weimar

Sonntag, 1. Mai 2011, 18.00 Uhr, großes Haus

DIE LUSTIGE WITWE
Franz Lehár

Operette in drei Akten, Libretto von Victor Léon und Leo Stein

Freitag, 10. Juni 2011, 19.30 Uhr, großes Haus

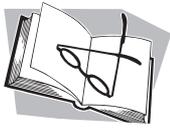
DIE WAHLVERWANDTSCHAFTEN
nach Johann Wolfgang von Goethe

Donnerstag, 14. Juli 2011, 20.00 Uhr, großes Haus

EDITH PIAF - EIN LEBEN IN LIEDERN

Bustransfer von Ihrem Wohnort nach Weimar und zurück und das Ganze für nur 24,90 EUR bzw. ermäßigt 18,30 EUR.

Karten erhalten Sie in der Tourist-Information Apolda
Markt 1, 99510 Apolda, Tel. 03644 650100



Aus dem Stadtarchiv: Apoldas Lokale und ihre Entwicklungsgeschichte

Die „Grüne Aue“ - eine ehemalige Kutscherkneipe

Während an der Bahnhofstraße schon die ersten Geschäfts- und Fabrikgebäude entstanden, galt das Gelände jenseits der Bahnstrecke am Heusdorfer Weg (heute: Sulzaer Straße) noch als „Niemandland“.

Einer der ersten Ansiedler dort war Torf- und Kohlenhändler Karl Richard Oesterreich. Die von ihm 1858 in Wickerstedt gegründete Niederlage bot nicht mehr genügend Platz. Außerdem lag sie in großer Entfernung zum Güterumschlagplatz am Apoldaer Bahnhof.

Oesterreich kaufte 1870 an dieser Straße die Heinrich Hundius gehörende Fläche links vom alten Flurstedter Marktweg und richtete eine Zweitniederlassung ein. Später wurde es sein Hauptsitz. Zu Anfang stand auf dem neuen Firmengelände nur ein Lagerschuppen, dem folgte nach Aufnahme des Wickerstedters in den Bürgerstand der Stadt Apolda 1875 ein zweigeschossiges Wohnhaus. Vier Jahre später schloss sich ein Seitengebäude mit Pferdestall, Kutscherstube und Geschirrkammer an.

Sohn August Richard Oesterreich, inzwischen Inhaber der Firma, eröffnete neben dem Handelsgeschäft am 31. Juli 1886 im Haus die Gastwirtschaft „Grüne Aue“.

Platzmangel im persönlichen Wohnbereich veranlasste die Familie 1904 das Wohnhaus aufzustocken.

Steigende Nachfrage im Brennstoffbereich verlangte Richards ganzen Einsatz in der Handelsfirma. Deshalb nahm Schwiegervater Richard Kästner aus Laucha seinen Platz hinterm Tresen ein, ab 1907 bewirtschafteten in größeren Abständen Pächter die Gaststätte.

Den Anfang machte Albin Linsenbarth, 1909 folgte Konditormeister Otto Heyme. Für die Jahre zwischen 1910 und 1914 kam Richard Oesterreich noch einmal zurück. Kurt Franke löste den Chef ab und Fritz Müller setzte 1924 die Arbeit fort.

In den vergangenen Jahrzehnten hatte sich das Bild der Sulzaer Straße kolossal verändert. Weitere Firmen waren entstanden, seit Oktober 1913 sorgte eine Unterführung für schnellere Verbindung mit dem Stadtzentrum und auf dem Güterbahnhof herrschte rege Betriebsamkeit.

Aus diesem Grund sah man unter den Gästen der „Grünen Aue“ auch immer mehr Trans-

portarbeiter und Angestellte aus den in der Straße ansässigen Firmen und Geschäften.

All das veranlasste Oesterreich 1928 weiter in das Unternehmen zu investieren.

Den an der rechten Hausseite bis zur Grundstücksgrenze reichenden freien Platz füllte ein trapezförmiger Anbau mit zwei Räumen aus. Im vorderen Raum sollte ein Laden entstehen, dahinter plante der Hausherr eine Stehbiegerhalle für Laufkundschaft.

Noch während der Umbauphase zog Paul Schmidt mit Familie ein. Dessen Pachtzeit in der Gaststätte lief zum 1. September 1928 an. Drei Monate später öffnete Schmidt auch den Laden. Das Angebot beschränkte sich auf Fleisch- und Wurstspezialitäten.

Nachmieter Georg Schoen setzte ab Mai 1931 mehr auf den Verkauf von Materialwaren.

Firmenchef Richard Oesterreich, mittlerweile 67 Jahre alt, zog sich zurück und betraute Willy Hesse zum 1. Mai 1932 mit der Geschäftsführung, am Ende desselben Jahres wurde Hesse Eigentümer.

Als neuer Ladenbesitzer setzte Walter Kaiser, im Gegensatz zu seinen Vorgängern, ganz auf Lebensmittel, womit er seine Kundschaft über zwanzig Jahre versorgte.

Mit großem „Einzugsschmaus“ erregte Hugo Viertel am 18. Oktober 1935 als neuer Wirt Aufmerksamkeit, aber schon neun Monate später zog er wieder aus.

Länger hielt es Karl Kruse jun. im Gasthaus Sulzaer Str. 3. Bis in die 1950er Jahre hinein blieb Kruse der Gastwirtschaft erhalten.

Auch vor der „Grünen Aue“ machten die neuen politischen bzw. wirtschaftlichen Veränderungen nicht halt. Zuerst traf es „Kaisers Laden“, den eröffnete die HO am 1. Juli 1958 als eigenes Lebensmittelgeschäft, in der Gaststätte bestimmte diese volkseigene Handelsorganisation ab 10. Januar 1959, wer jetzt hier bedienen durfte.

Etwa 1985 schloss das am Ende hauptsächlich nur noch von Entladearbeitern des Güterbahnhofs frequentierte Lokal.

Der Abriss der alten Gebäude Nr. 1, 3 und 5 sowie der Neubau des Geschäftshauses einer Steinmetzfirma für Grabmale verhalfen seit Mitte 2005 dem Anfangsteil der Sulzaer Straße zu einem völlig neuen Aussehen.

gez. **Detlef Thomasczyk**



Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen

Am **Donnerstag, 14. April 2011**, findet von **10-17 Uhr** im **Stadthaus, Raum 36, 2. OG**, eine Informationsveranstaltung rund um das Thema Stasi-Unterlagen statt. Interessierte können sich umfassend beraten lassen, Fragen stellen und direkt vor Ort unter Vorlage eines gültigen Personalausweises Einsicht in die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes beantragen.

BStU-Außenstelle Erfurt
Petersberg Haus 19
99084 Erfurt
Telefon: 0361 55190
E-Mail: asterfurt@bstu.bund.de

Herzlichen Glückwunsch

... nachträglich an die
 Eheleute Ruth und Manfred Schneider



zur Diamantenen Hochzeit
 am 3. März 2011

... nachträglich an die
 Eheleute Gertraud und Manfred Renschin



zur Diamantenen Hochzeit
 am 3. März 2011

... nachträglich an die
 Eheleute Ruth und Hans-Joachim Grübel



zur Diamantenen Hochzeit
 am 24. März 2011

Herzlichen Glückwunsch . . .

. . . zur Eheschließung

an

Sabine Götze	und Thomas (geb. Voigt)	am 18.02.2011
Nadine (geb. Wolf)	und Thomas Steiniger	am 19.02.2011
Olga (geb. Voropaeva)	und Meiko Böhmer	am 19.03.2011
Diana (geb. Schütze)	und Sebastian Precht	am 19.03.2011
Josephine (geb. Jung)	und Daniel Willing	am 19.03.2011

. . . zum freudigen Ereignis

an Familie

Haage	zur Tochter	Michele	geb. 26.01.2011
Matejka	zur Tochter	Sarah Elisa	geb. 10.02.2011
Hennicke	zur Tochter	Clara	geb. 11.02.2011
Hopfgarten	zum Sohn	Finn-Julien	geb. 13.02.2011
Hißbach	zur Tochter	Lara	geb. 14.02.2011
Kistritz	zur Tochter	Vivien	geb. 16.02.2011
Erlebach	zur Tochter	Maja	geb. 21.02.2011
Lemke	zur Tochter	Emily	geb. 24.02.2011
Eskau	zur Tochter	Anny	geb. 24.02.2011
Hoffmann	zur Tochter	Leila Fee	geb. 25.02.2011
Becher	zum Sohn	Pepe Eric	geb. 25.02.2011
Mangold	zur Tochter	Letty Anjali	geb. 27.02.2011
Fischer	zum Sohn	Finnlay Paul	geb. 27.02.2011
Scherneck	zum Sohn	Pepe Paul	geb. 28.02.2011
Pietraszczyk	zur Tochter	Sophia	geb. 01.03.2011
Körbs	zur Tochter	Mia Sophie	geb. 02.03.2011
Talke	zur Tochter	Valea-Amabella	geb. 03.03.2011
Dennstädt	zur Tochter	Melina	geb. 06.03.2011
Schütze	zum Sohn	Oskar Hubert	geb. 07.03.2011
Simoneth	zur Tochter	Josephine	geb. 09.03.2011
Dünger	zum Sohn	Luis Erich	geb. 09.03.2011
Wohlgezogen	zur Tochter	Zoe Marie	geb. 12.03.2011

. . . nachträglich

IM FEBRUAR

zum 95. Geburtstag
Frau Frau Käthe Walther, Apolda

IM MÄRZ

zum 98. Geburtstag
Frau Edeltraut Petzoldt, Apolda
Frau Erna Fritz, Apolda
Frau Helene Helbing, Apolda

zum 96. Geburtstag
Frau Elisabeth Rönicke, Apolda

zum 94. Geburtstag
Herr Erich Machleb, Apolda
Frau Elfriede Pulst, Ortsteil Utenbach
Herrn Erich Machts, Apolda

zum 93. Geburtstag
Herrn Josef Zibis, Apolda
Frau Ilse Körbs, Apolda

zum 92. Geburtstag
Frau Käthe Schmidt, Apolda

zum 91. Geburtstag
Frau Gerda Weischner, Apolda
Herrn Hans Opfermann, Apolda

zum 90. Geburtstag
Frau Gertrud Baum, Apolda
Frau Feodora Lahr, Apolda
Frau Elsa Paprocki, Apolda
Frau Käte Treiber, Apolda
Frau Elfriede Gottermann, Apolda
Frau Mechthildis Hasselwander, Apolda
Frau Hildegard Bartsch, Apolda
Frau Anna König, Apolda
Frau Lisbeth Klitzke, Apolda

Willkommen in APOLDA



Auch der im Januar geborene Apoldaer Nachwuchs wurde wieder im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ mit den stolzen Eltern begrüßt.

Über den „Willkommenst Teddy“ sowie den Gutschein für das Begrüßungsgeld der Sparkasse Mittelthüringen bzw. der VR Bank Weimar eG und der Stadt Apolda durften sich freuen:

im Januar:

Nele Sophie Marker,
Magdalena Oppeneiger,
Leopold Seiffert,
Aimie Lia-Sophie Stehmann,
Marek Jokuszies,
Nancy Letsch,
Johannes Andreas Kortgen,
Oliver Aaron Koch,
Marius Raphael Conte.



Nichtamtlicher Teil: Aus den Ortsteilen



Osterfeuer in Oberndorf

Freitag, 22. April 2011,
ab 18.00 Uhr

altes Bad in Oberndorf

Für das leibliche Wohl ist gesorgt,
der Rost brennt.

Es lädt ein der Heimatverein Oberndorf

Osterfeuer in Oberroßla



Auch in diesem Jahr lädt die Freiwillige Feuerwehr Oberroßla wieder zum traditionellen Osterfeuer ein.

Freitag, 22. April 2011,
18.00 Uhr, Abbrennplatz

Für das leibliche Wohl ist gesorgt
– Der Rost brennt! –

gez. Achim Kaliske
Freiwillige Feuerwehr Oberroßla



Auf zum 11. Utenbacher

OSTERFEUER

Am Samstag, den 23. April 2011, ab 18.00 Uhr
auf der Reitanlage in Utenbach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Rost brennt.

Reit- und Fahrverein Utenbach



Osternachmittag und Osterfeuer 2011 in Zottelstedt

Am Samstag, den 23. April 2011, findet auf dem Mühlenhof der Familie Weirich ab 15.00 Uhr ein Osternachmittag sowie im Anschluss das traditionelle Osterfeuer statt. Für unsere „Kleinen“ wird der Osterhase viele bunte Eier verstecken!

Mit Kaffee, Kuchen, Fettbrot, Rostwürsten, Getränken usw. ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Von der Ortsteilfeuerwehr wird ein kleiner Fackelumzug um den Dorfplatz organisiert.

Dieser beginnt um ca. 18.30 Uhr ab dem Mühlenhof.

Die Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt für das Osterfeuer ist am 23. April 2011 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr möglich.

gez. Jonas Herrmann/Ortsteilbürgermeister



Kultur



Stadtverwaltung Apolda,
Abteilung Kultur, Markt 1,
99510 Apolda

Telefon: 03644 650420 bis 425,
www.apolda.de, kulturzentrum@apolda.de

Veranstaltungen im Kulturzentrum Schloss Apolda

Samstag, 9. April 2011

Konzert mit dem Akkordeon-Duo

Kratschkowski (Russland)

Beginn: 19.30 Uhr Einlass: 18.30 Uhr

Eintritt: 12,00 EUR Vorverkauf;
15,00 EUR Tageskasse *

Freitag, 20. Mai 2011

Konzert mit Ludwig Müller -

Lieder von Reinhard Mey (Teil II)

Beginn: 20.00 Uhr Einlass: 19.00 Uhr

Eintritt: 8,00 EUR Vorverkauf;
10,00 EUR Abendkasse



Es gibt Tage da wünscht ich
sich wär mein Hund

Die besten Geschichten schreibt das Leben. Voller Humor und Tragik, voller Sehnsucht und Zärtlichkeit und all den ewig kleinen Tücken, die uns täglich begleiten. Aus dieser Vielfalt schöpft Reinhard Mey seine Ideen, „Über den Wolken“ und doch mit beiden Beinen auf der Erde.

* Kartenvorverkauf in der Tourist-Information Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, Tel. 03644 650100, Restkarten ggf. an der Abendkasse.

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Schloss Kromsdorf kreativ e.V., Kinderfreizeitzentrum „Lindwurm“, 99510 Apolda, Reuschelstraße 3, Tel. 03644 563012, eMail: kfz-lindwurm@versanet.de



Osterferien 2011 im „Lindwurm“

Montag, 18. April 2011

- Gelkerzen, Osterkerzen mit Wachsplatten und Candle-Pen
- Osterküken aus Styropor
- ab 14.00 Uhr spannende Geschichten im Kinderklub

Dienstag, 19. April 2011

- Ostertischdeckchen/Osterkörbchen
- Osterhasenhaus auf Baumscheibe
- ab 14.00 Uhr Rollerfahrwettbewerb

Mittwoch, 20. April 2011

- Osterbrettchen/3-D-Osterkarten
- Frühlingsbilder auf Keilrahmen/Leinwand
- ab 14.00 Uhr Puppenspiel

Donnerstag, 21. April 2011

- Seife gießen, Osterlöffelkerlchen
- ab 14.00 Uhr „Die Suche nach dem goldenen Ei“
- ab 16.00 Uhr Karaoke

Freitag, den 22. April 2011 und Montag, den 25. April 2011 „Lindwurm“ geschlossen

Dienstag, den 26. April 2011

- Bilder filzen/Mosaikgestaltung
- Katapultflieger/Spiele im Kinderklub

Mittwoch, den 27. April 2011

- 09.00-12.00 Uhr Staffelwettbewerb um den Lindwurmpokal in der Sporthalle

der Werner-Seelenbinder-Schule „Lindwurm“ ab 14.00 Uhr geöffnet

- Bemalen von T-Shirts
- Serviettentechnik/Colourplast
- Löffelkerlchen/Spiele im Kinderklub

Donnerstag, den 28. April 2011

- Bemalen von T-Shirts/ Blasraketen
- Serviettentechnik auf Stoff
- ab 14.00 Uhr Quadrilla im Kinderklub

Freitag, den 29. April 2011

- 10.00-13.00 Uhr Bowling/Mc Donalds
- Color-Dekor
- Eisenbahn-Stifthalter aus Holz

Änderungen vorbehalten.

Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten



Einladung zum Schnuppertag

Deutschland spielt Tennis! – Der TC Apolda spielt mit.

Unter dem Motto „Deutschland spielt Tennis!“ setzen Tennisvereine in ganz Deutschland am **30. April 2011** ein Zeichen für den Tennissport, indem sie gemeinsam die Sommersaison eröffnen. Auch in Apolda wird an diesem bundesweiten Aktionstag Tennis gespielt. Am Samstag, dem **30. April 2011**, wird sich der TC Apolda von **10.00-16.00 Uhr** mit zahlreichen Aktionen und kreativen Ideen einem breiten tennisinteressierten Publikum präsentieren und den Besuchern seiner Anlage in der Apoldaer Str. 1 die Gelegenheit geben, die verschiedenen Facetten des Tennissports zu erleben.

Der TC Apolda lädt an diesem Tag zum „SCHNUPPERN“ ein. Alle Interessierten werden auf ihre Kosten kommen. Vom grundlegenden Kennenlernen des Tennissports bis hin zum Üben einfacher Techniken mit ausgebildeten Trainern wird alles geboten und es gibt viele attraktive Angebote für Neumitglieder. Tennisschläger können ausgeliehen werden und die Gaststätte sorgt für das leibliche Wohl der Besucher.



**Tagesprogramm, zusammengefasst:
10.00 - 16.00 Uhr (Ende offen)**

10.00 Uhr Begrüßung aller Anwesenden. Anschließend Schnuppertraining für Jung und Alt in kleineren Gruppen, Kleinkindertennis, Kleinfeldtennis für die Bambini, Aufschlagmessung, freies Spielen, Spielen mit Mitgliedern, gleichzeitig findet auch ein Schleifchenturnier und ein Beachvolleyballturnier statt.

Besondere Angebote für Neumitglieder:

- 50% des Mitgliedsbeitrages 2011
- 3 Schnupper-Gruppenkurse, je 1h
- Leihusrüstung zu den Schnupperkursen
- Spielpartnervermittlung
- Patenschaft, wenn erwünscht

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und auf einen schönen gemeinsamen Tag beim TC Apolda!

Bei Rückfragen zum Aktionstag des TC Apolda wenden Sie sich bitte an Frau Uschi Stachelroth, Tel.: 03644 619935, 0171 4390501, E-Mail: TCApolda@t-online.de.

Der Vorstand

Jugendhaus **LOGO**

Programm in den Osterferien



Montag, 18. April, 12.00-16.00 Uhr
Basteln für Ostern

Dienstag, 19. April, 12.00-19.00 Uhr
Treffpunkt: 12.00 Uhr im LOGO
Feuer! Was tun wenn`s brennt?

Mittwoch, 20. April, 12.00-19.00 Uhr
Treffpunkt: 12.00 Uhr im LOGO
Freizeitspaß Eckartsberga
Unkosten: 4,00 EUR
Mitzubringen: Snack & Getränk
Mit Voranmeldung!

Donnerstag, 21. April, 12.00-19.00 Uhr
Treffpunkt: 12.00 Uhr im LOGO
Wir verfolgen den Osterhasen!
Osterfeuer

Dienstag, 26. April, 12.00-19.00 Uhr
Treffpunkt: 12.00 Uhr im LOGO
Besuch im Wildpark Utenbach

Mittwoch, 27. April, 12.00-19.00 Uhr
Kochen und Backen
Spieletag

Donnerstag, 28. April, 11.00-19.00 Uhr
Treffpunkt: 11.00 Uhr im LOGO
Spaßbad Hohenfelden
Unkosten: 5,00 EUR
Mitzubringen:
• Badeanzug/-hose
• Badelatschen
• Handtuch
• Snack & Getränk
• Kindersitz, wenn nötig
• Einverständniserklärung der Eltern
Mit Voranmeldung!



Freitag, 29. April, 12.00-19.00 Uhr
Stadtrallye

Änderungen vorbehalten!

Büchenschützengesellschaft 1775 Apolda e.V.



Ausschreibung 21. Frühjahrseröffnungspokalwettkampf 2011 um den Pokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda

- Veranstalter:** Büchenschützengesellschaft 1775 Apolda e.V.
Wettkampfbeginn: 9. April 2011, um 09.00 Uhr
Meldeschluss: 9. April 2011, um 11.00 Uhr
Wettkampfort: Schießsportanlage der BSG 1775 Apolda e.V. Apolda-Heusdorf (400m vom Bahnhof in Richtung Kleingartenanlage)
1. Disziplin: KK - Sportgewehr Kaliber 22.lfB, 30 Schuss, liegend
2. Disziplin: KK - Sportpistole 30 Schuss Präzision
3. Disziplin: Luftgewehr 30 Schuss stehend aufgelegt (nur für Jungschützen unter 18 Jahre)
Altersklasse: Berechtigt zum Start sind alle Schützen und Gäste ab 12 Jahre (bis zur Volljährigkeit muss die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten vorliegen), keine Trennung nach Alter und Geschlecht
Waffen: KK - Gewehre (auch Mehrlader und Halbautomaten) und KK - Pistolen Kaliber 22.lfB ohne Optik
Probe: 5 Schuss je Disziplin
Regeln: nicht aufgeführtes regelt die Sportordnung des DSB
Startgebühr: Gäste 5,00 EUR pro Teilnehmer und Disziplin, Vereinsmitglieder 3,00 EUR pro Teilnehmer und Disziplin
Schützen bis einschließlich 17 Jahre zahlen keine Startgebühr
Auszeichnung: Plätze 1 - 3 erhalten einen Pokal des Bürgermeisters der Stadt Apolda und Urkunden

Zum Start in die Freiluftsaison im Bogenschießen findet als eigenständiger Wettkampf ein Bogenturnier für Jedermann (Freizeit- und Hobbyschützen) statt.

Waffen und Munition bzw. Bögen und Pfeile können gestellt werden. Wir hoffen auf rege Beteiligung aller Vereinsmitglieder sowie Schützen aus anderen Vereinen.

Bürger aus Apolda und Umgebung sind herzlichst eingeladen und können am Wettkampf teilnehmen.

gez. **Rüdiger Eisenbrand**
Bürgermeister der Stadt Apolda
Schirmherr

Mathias Austen
1. Vorsitzender

Ostergrüße

FOTO: privat



Die Sektion 1 Dienst- und Gebrauchshundewesen e. V. Ortsgruppe Apolda Burkhardttsdorf e.V. wünscht allen Hundefreunden der Stadt Apolda und Umgebung sowie allen Mitgliedern unsers Vereins ein frohes Osterfest.

gez. **Thomas Hager**
Vorstand



Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

Freie Gärten zu verpachten

Kleingartenanlage „Eigene Scholle“ e. V.

Alle ernsthaften Interessenten, die Freude und Entspannung in der Gartenarbeit suchen, sollten sich diese Telefonnummern dauerhaft notieren, 03644 610189 und 552708. Sie können sich jederzeit melden oder eine Nachricht hinterlassen. Die Gartenanlage befindet sich am östlichen Stadtrand in Verlängerung der Rosestraße auf einem Westhang, die Gartengröße liegt zwischen knapp 400 m² und über 1.000 m² jeweils mit Wasser- und Stromanschluss.

Der Vorstand

Kleingartenanlage „Südhang“ e. V. Apolda

Interessenten für Kleingärten gesucht. Die Durchschnittsgröße der Gärten beträgt 500 m². Sie verfügen über Wasser- und Stromanschluss. Die Gartenanlage liegt im Süden der Stadt. Interessenten melden sich bitte beim Vorstand unter der Telefonnummer: 0160 7328597 oder 0162 9324785.

Der Vorstand

Kleingartenanlage „Naturfreunde“ e. V., Weststraße 40, Apolda

Pächter gesucht

1. Die Kleingartenanlage „Naturfreunde“ e. V. sucht einen neuen Pächter ab 1. April 2011 für ihre Vereinsgaststätte.
2. Für Familienfeiern, Hochzeiten, Schuleinführungen, Jugendweihen verpachten wir auch die Vereinsgaststätte für einen Unkostenbeitrag von 85 EUR.
3. In der Kleingartenanlage sind fünf Gärten (112-120m²) frei.

Interessenten melden sich bitte unter Telefon: 03644 618404, ab 18.00 Uhr.

gez. Der Vorstand

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21. März 2011

Beschluss-Nr. 40 – XIV/11

Beschluss über das Essengeld in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Apolda vom 01.04.2011 – 31.03.2012

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 256-XXIX/07 vom 26.09.2007 wird

die monatliche Vorauszahlung der Verpflegungskosten in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Apolda für den Zeitraum vom 01.04.2011 – 31.03.2012 auf einen Betrag in Höhe von 61,35 EUR festgesetzt. Für den o.g. Zeitraum wird der Wert des

täglichen Wareneinsatzes, der den Eltern für entschuldigte Fehltage der Kinder zurückerstattet wird, auf einen Betrag in Höhe von 1,03 EUR festgesetzt.

Das Landratsamt Weimarer Land informiert:

Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

I.

Das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt wird

vom 4. April 2011 bis 9. April 2011 und vom 11. April 2011 bis 16. April 2011 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

gestattet. Das Wohl der Allgemeinheit darf nicht beeinträchtigt werden und es dürfen keine erheblichen Belästigungen der Nachbarschaft eintreten.

II.

Generelle Brennverbote gelten

1. an **Sonn- und Feiertagen**;
2. auf **gewerblich genutzten Flächen**;
3. in der Gemarkung **Mellingen** außer Kötendorf (in Mellingen ist ein Brandplatz der Gemeinde zu nutzen)
4. wenn folgende **Mindestabstände nicht** eingehalten werden:
 - a) 5 m zur Grundstücksgrenze,
 - b) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen,
 - c) 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - d) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
 - e) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - f) 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Wald-

brandwarnstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,

- g) 1,5 km zu Flugplätzen und Hubschrauberlandeplätzen.
5. für **Laub, Gras, Heu, frisch geschnittenes Gehölz und sonstige Abfälle** (z.B. Kompost, Bauabfälle, Sperrmüll)
6. an **Regen- und Nebeltagen**
7. für **Schwelbrände**

III.

Im Einzelnen sind folgende **Anforderungen an die Verbrennung** zu stellen:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Es ist insbesondere auf die Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
3. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, zu beaufsichtigen, nach Abschluss ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen und nachzu kontrollieren.
3. Kurz vor dem Verbrennen ist das Brennmaterial umzuschichten (Schutz von Kleintieren)

Hinweise:

- **die Anzeigepflicht entfällt;**
- **Bei Verbrennungsvorgängen**, die fast ausschließlich **schwelen** oder durch **starke Rauchentwicklung** eine Belästigung der Nachbarschaft hervorrufen, ist die Ordnungsbehörde berechtigt, das sofortige **Ablöschen** (auch mittels **kostenpflichtigem** Einsatz der Feuerwehr) durchzusetzen.
- **Baum- und Strauchschnitt kann in unverpackter Form kostenlos an der Kompostierungsanlage Tannroda/Böttelborn (Tel.: 036450/42134) bzw. gegen ein geringes Entgelt in den Kompostierungsanlagen Süßenborn, bei der Fa. Tönsmeier bzw. Fa. AVT in Apolda sowie Containerdiensten entsorgt werden.**
- Für Kleingartenanlagen empfiehlt es sich, an einem Tag auf einem geeigneten Brandplatz in der Anlage unter Aufsicht das Verbrennen durchzuführen (Zusammenfassung kleiner Einzelfeuer).
- Andere Vorschriften werden durch diese Allgemeinverfügung nicht außer Kraft gesetzt.

Bei starken Rauchbelästigungen: Info unter 03644 540-671 oder 0151 57117183

Ordnungswidrigkeiten:

Ordnungswidrig handelt, wer gemäß § 8 Nr. 2 - 5 ThürPflanzAbfV gegen die darin genannten Regelungen verstößt. Das **Bußgeld** kann gemäß § 61 Abs. 3 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bis zu **50.000 Euro** betragen.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Apolda (Marktsatzung) vom 15. März 2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichgesetzes und anderer Gesetze vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 114), erlässt die Stadt Apolda folgende Satzung:

§ 1 Marktbereich

- (1) Die Stadtverwaltung Apolda - nachfolgend Marktverwaltung genannt - betreibt Wochen- und Jahrmärkte als öffentliche Einrichtung auf den jeweils ausgewiesenen Marktflächen.
- (2) Wochenmärkte werden durchgeführt:
 - a) auf dem Marktplatz,
 - b) auf dem Brauhof,
 - c) in der Goldgasse.
- (3) Jahrmärkte werden auf den von der Marktverwaltung jeweils ausgewiesenen Marktflächen durchgeführt.
- (4) Finden auf den Marktflächen Jahrmärkte statt, entfällt der Wochenmarkt.

§ 2 Markttag und Verkaufszeiten

- (1) Die Wochenmärkte finden statt: mittwochs und freitags von 9.00-14.00 Uhr.
- (2) Fällt auf einen der festgesetzten Tage ein Feiertag, dann findet der Wochenmarkt nicht statt.
- (3) Die Marktverwaltung kann aus besonderen Anlässen die Marktflächen und die Marktzeiten abweichend festsetzen und den Standort des Marktes vorübergehend verlegen.
- (4) Die Tage und Verkaufszeiten für die Abhaltung von Jahrmärkten werden bei Bedarf von der Marktverwaltung für die jeweilige Marktfläche festgesetzt.

§ 3 Wochenmarktangebot

Auf dem Wochenmarkt - einer regelmäßig wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf eine Vielzahl von Anbietern nur eine oder mehrere der folgenden Warenarten feilbieten:

- a) • Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke,
 - Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
 - rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,
 - Korb-, Bürsten- und Holzwaren,
 - Spankörbe und Strohwaren,
 - Kleingartenbedarf außer chemischen Pflanzenschutzmitteln,
 - Kränze, Grabgestecke, Weihnachtsbäume,
 - künstliche und getrocknete Blumen,
 - eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäume, jeweils bis zu 1 m Höhe.
- b) • Tongeschirre, sonstige Ton- und Töpferwaren,
- Gips- und Keramikwaren außer Porzellanwaren,
- Glasbläserwaren,
- Gummiwaren,
- Schreibwaren, Gebrauchtbücher und -hefte, Papierwaren außer Tapeten,
- Ansicht- und Glückwunschkarten, sonstige kunstgewerbliche Artikel,
- Töpfe und Bratpfannen außer Edelstahl-töpfen und Edelstahlbratpfannen,

- Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staublappen, Aufwaschlappen, Kaffee-filter und andere Haushaltswaren des täglichen Bedarfs,
- Putz-, Reinigungs- und Pflegemittel, jeweils für den Haushalt,
- Wachs- und Paraffinwaren,
- Spielwaren außer Kriegsspielzeug,
- Wollgarn, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheitsnadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Rasierklingen, Reißbrettstifte und andere Kurzwaren,
- Lederwaren außer Lederbekleidung und Koffern,
- Hosen, Hemden, Blusen, Röcke, Hosenträger, Jacken, Anzüge,
- Krawatten, Schals, Strümpfe, Pullover, T-Shirts, Sweatshirts, Tischdecken, Zierdecken, Wachstuchdecken, Taschentücher, Handtücher, Bettwäsche, Gardinen und andere Kleintextilien,
- Hüte und Mützen ausgenommen Pelzhüte und Pelzmützen,
- Schuhe, Hausschuhe, Sandalen und Badeschuhe,
- Schuhbänder, Schuhputzzeug, Einlegesohlen und andere Schuhbedarfsartikel,
- Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahnbürsten, Hautcreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalze sowie sonstige Toilettenartikel einfacher Art,
- Modeschmuck und modische Accessoires,
- Tonträger,
- Dienstleistungen, die im Bezug mit dem Marktangebot stehen (Annahme von Schuhreparaturen usw.).

§ 4 Jahrmarktangebot

- (1) Auf dem Jahrmarkt - einer im Allgemeinen regelmäßig in größeren Zeitabständen wiederkehrenden, zeitlich begrenzten Veranstaltung - darf eine Vielzahl von Anbietern Waren aller Art feilbieten.
- (2) Auf Jahrmärkten können auch selbstständig unterhaltende Tätigkeiten von Schaustellern oder nach Schaustellerart ausgeübt werden. Allerdings werden Karusselle, Schaukeln, Fahrgeschäfte, Schieß- und Schaubuden, Verlosungsgeschäfte und andere der Volksbelustigung dienende Einrichtungen und Darbietungen und Geschäfte solcher Art nur in beschränktem Umfang zugelassen, damit der Charakter der Jahrmärkte als Krammärkte erhalten bleibt.

§ 5 Verbotene Waren

Auf den Märkten dürfen folgende Waren nicht angeboten oder verkauft werden:

1. Nachbildungen militärischer Waffen, Fahrzeuge, Flugzeuge und Schiffe,
2. sowie von sonstigen militärischen Geräten aus der Zeit ab dem Jahre 1871,
3. Figuren von Soldaten aus der Zeit ab dem Jahre 1871,
4. Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB),
5. gewaltverherrlichende, pornografische und jugendgefährdende Medien.

§ 6 Markthoheit

- (1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist im Bereich der Marktfläche während der Öffnungszeiten der Märkte sowie während des zum Auf- und Abbau der Stände benötigte Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist.

- (2) Der Marktverkehr geht innerhalb des Marktbereiches während dieser Zeit den übrigen öffentlichen Verkehrsbelangen vor.
- (3) Die Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zur Marktfläche je nach den Umständen befristet oder unbefristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnung verstoßen wird.
- (4) Die Marktverwaltung kann den Markt auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzweckes erforderlich ist.

§ 7 Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von der Marktverwaltung oder von ihr beauftragten Personen wahrgenommen, deren Anweisungen zu befolgen sind.

§ 8 Standplätze

- (1) Auf den Marktflächen dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten und verkauft werden.
- (2) Die Standplätze werden auf schriftlichen Antrag nach Maßgabe des verfügbaren Marktgeländes, den marktbetrieblichen Erfordernissen und den Bestimmungen der „Richtlinie zur Vergabe von Standplätzen auf Märkten und Stadtfesten in der Stadt Apolda“ (Anlage 1, welche Bestandteil der Satzung ist) zugewiesen.
- (3) Die Zuweisung ist nicht übertragbar. Sie kann mit Teilnahmebedingungen und Auflagen versehen werden.
- (4) Der Standinhaber darf nur die ihm zugewiesene Fläche benutzen. Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Standplatz eigenmächtig zu vergrößern, zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.
- (5) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn
 1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Antragsteller die für die Teilnahme an der jeweiligen Marktveranstaltung erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder
 2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, oder
 3. dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung erforderlich ist, oder
 4. die Stadt Apolda gegen den Bewerber zum Vergabetag noch eine offene und fällige Forderung (z. B. Grund- oder Gewerbesteuer) hat, oder
 5. die Anmeldung zugunsten eines nicht erkennbaren Dritten erfolgt.
- (6) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn
 1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird, oder
 2. die Marktfläche ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere Zwecke benötigt wird, oder
 3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragter erheblich oder trotz Mahnung gegen die Bestim-

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

mungen dieser Marktsatzung verstoßen hat, oder

4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen wird, oder
5. ein Standinhaber die nach der Marktgebührensatzung der Stadt Apolda, in ihrer jeweils gültigen Fassung, fälligen Gebühren oder Auslagen (z. B. für Müll, Energie, Wasser) trotz Aufforderung nicht bezahlt.
- (7) Wird die Erlaubnis eines Standinhabers widerrufen oder werden Standplätze oder Wegeflächen durch diesen widerrechtlich besetzt, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung verlangen und die Räumung auf Kosten des Standinhabers zwangsweise durchführen lassen.
- (8) Für das Verfahren nach Absatz 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 9 Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf der Marktplatzfläche sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.
- (2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3,00 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.
- (3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1,00 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Marktoberfläche, haben.
- (4) Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen oder deren Schutzvorrichtungen noch an Laternen, Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (5) Zwischen den einzelnen Verkaufsständen sind Zwischenräume von nicht mehr als 0,50 m Breite einzuhalten. In den Gängen und Durchfahrten des Marktbereiches dürfen Waren, Leergut und andere Gegenstände nicht abgestellt werden. Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden.
- (6) Die Verkaufsstände sowie die feilgeborenen Waren müssen den einschlägigen Vorschriften, insbesondere lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften, entsprechen.
- (7) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen sowie ihre Anschrift (nur Ort) in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben. Die Beschilderung muss witterungsbeständig sein und darf eine maximale Größe von 30 cm x 50 cm nicht überschreiten.
- (8) Der Gebrauch von elektrischen Heizgeräten ist untersagt.

§ 10 Auf- und Abbau der Verkaufseinrichtungen

- (1) Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf frühestens zwei Stunden vor Beginn des Marktes begonnen werden. Der Aufbau

muss mit Beginn des Marktes beendet sein.

- (2) Der Markthändler hat seinen beantragten und zugewiesenen Standplatz rechtzeitig zum Marktbeginn einzunehmen, um damit ein geschlossenes und attraktives Gesamtbild des Marktes zu ermöglichen. Der Markthändler hat seine Verkaufseinrichtungen vor Beginn der Verkaufszeit aufzubauen, ein Abbau vor dem Ende der Verkaufszeit oder eine vorzeitige Einstellung seiner Verkaufsaktivitäten ist nicht zulässig. Ausnahmeregelungen durch die Marktverwaltung sind möglich (z. B. bei extremen Wetterbedingungen).
- (3) Sind die zugewiesenen Standplätze nicht rechtzeitig belegt, ist die Marktverwaltung berechtigt, über den Standplatz anderweitig zu verfügen.
- (4) Den Auf- und Abbau der Stände haben die Händler selbst zu besorgen bzw. zu überwachen.
- (5) Die zugewiesenen Standplätze müssen zwei Stunden nach Marktschluss vollständig geräumt sein.

§ 11 Fahrzeugverkehr

- (1) Von Beginn des Marktes bis Marktschluss darf die als Standplatz ausgewiesene Marktplatzfläche nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
- (2) Außer Verkaufswagen und -anhängern dürfen keine Fahrzeuge ohne ausdrückliche Genehmigung der Marktverwaltung auf der jeweiligen Marktplatzfläche abgestellt werden. Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge sowie Fahrräder dürfen innerhalb des Marktbereiches nicht mitgeführt werden.

§ 12 Kennzeichnung der Ware, Preisauszeichnung

Alle Waren sind unter Beachtung der hierfür geltenden rechtlichen Bestimmungen handelsüblich zu kennzeichnen und mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

§ 13 Lebende Tiere

Lebende Tiere sind artgerecht in hinreichend geräumigen und hygienisch unbedenklichen Behältnissen unter Beachtung des Tierschutzgesetzes unterzubringen.

§ 14 Berühren von Lebensmitteln

Den Marktbesuchern ist es nicht gestattet, die zum Verkauf bestimmten Lebensmittel vor dem Ankauf zu berühren. Die Verkäufer dürfen solche Waren vor dem Verkauf nicht berühren lassen.

§ 15 Verhalten auf der Marktplatzfläche

- (1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten der Marktplatzfläche die Bestimmungen dieser Satzung, sowie die Anordnungen der Marktverwaltung zu beachten.
- (2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen auf der jeweiligen Marktplatzfläche so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt werden.
- (3) Der Markthändler hat seine Verkaufseinrichtungen in sauberem und optisch gepflegtem Zustand zu halten. Der Markthändler und alle in Zusammenhang mit seinem Geschäftsbetrieb stehende Personen haben beim Marktverkehr auf Sauberkeit und Hygiene zu achten und saubere Berufs- oder Schutzkleidung zu

tragen. Alle zum menschlichen Genuss bestimmten Marktgegenstände müssen von guter Beschaffenheit, insbesondere rein, unverfälscht und unverdorben sein. Lebensmittel sind so zu lagern, dass sie vor Verunreinigungen und Verderb geschützt sind.

- (4) Es ist insbesondere unzulässig:

1. Waren im Umhergehen anzubieten,
2. Werbematerial aller Art und sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes zu verteilen,
3. nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten jeder Art auszuüben,
4. überlaut Ware anzupreisen und überlaute Vorträge zu halten,
5. Megafone oder sonstige Tonverstärker zu verwenden,
6. Hunde oder andere Tiere auf den Markt mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die aufgrund marktrechtlicher Bestimmungen zugelassen und zum Verkauf auf dem Markt bestimmt sind,
7. sich bettelnd, hausierend oder betrunken während der Marktzeiten auf der Marktplatzfläche aufzuhalten.

- (5) Ausnahmen von Abs. 4 Nr. 1 bis 6 können jeweils, entsprechend dem Charakter der Marktveranstaltung, zugelassen werden.

§ 16 Haftung

- (1) Der Markthändler haftet für alle Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, auf dem Marktplatz verursacht werden. Er haftet ebenso, wenn er oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung, insbesondere gegen die Verkehrssicherungspflicht verstoßen. Die Marktverwaltung übernimmt insoweit keine Haftung. Der Markthändler stellt die Marktverwaltung von allen Ansprüchen Dritter frei, insbesondere von Ansprüchen, die im und aus dem Bereich der Verkehrssicherungspflicht seines Standplatzes und der angrenzenden Gangflächen, entstehen. Mit der Standzuweisung übernimmt die Marktverwaltung keine Haftung für die Sicherheit der von den Markthändlern eingebrachten Waren, Geräte und Verkaufseinrichtungen.
- (2) Verursacht ein Markthändler oder eine im Zusammenhang mit seinem Geschäftsbetrieb stehende Person einen Schaden an der Marktplatzfläche oder deren Zubehör, kann die Marktverwaltung auf Kosten des Markthändlers den Schaden ersetzen lassen.
- (3) Alle Unternehmen, deren Betrieb eine bauaufsichtliche Genehmigung bedarf, dürfen erst nach Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde in Betrieb genommen werden. Die Inhaber der Unternehmen sind für die vorschriftsmäßige und betriebssichere Beschaffenheit aller Konstruktionsteile, deren Tragfähigkeit und sachgemäße Aufstellung verantwortlich. Mit der Abnahme der Geschäfte durch die zuständigen Behörden übernehmen diese keine Haftung oder Garantie für die Betriebssicherheit. Auch bleibt die straf- und zivilrechtliche Verantwortung des Unternehmens für etwa verursachte Personen- oder Sachschäden bestehen.

§ 17 Reinigung und Sauberhaltung des Marktplatzes, Abtransport der Abfälle

- (1) Die Marktplatzflächen dürfen nicht verunreinigt werden. Abfälle dürfen nicht auf den

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Boden geworfen werden. Abfälle jeglicher Art dürfen nicht zu den Marktplätzen mitgebracht werden.

- (2) Der Markthändler ist verpflichtet:
1. seinen Standplatz sowie die angrenzenden Gangflächen und Fahrbahnen während der Benutzungszeit sauber zu halten, von Schnee zu räumen und Eisglätte zu beseitigen,
 2. Abwässer in die dafür bestimmten Abläufe der Kanalisation zu leiten. Fetthaltige oder geruchsintensive Abwässer sind von dem Markthändler in geeignete Behälter zu füllen und nach Marktende mitzunehmen.
- (3) Nach Beendigung des Marktes hat der Markthändler seinen Standplatz und dessen Umgebung besenrein zu verlassen. Alle Abfälle, Kehricht, Grünabfälle, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind von dem Markthändler auf eigene Kosten zu beseitigen oder mitzunehmen. Inhaber von Verkaufseinrichtungen, bei denen eine übermäßige Verschmutzung entsteht (z. B. Fischstände, Grillstände), sind nach Aufforderung durch die Marktverwaltung verpflichtet, die Marktplätze im Bereich ihres Standes auf eigene Kosten einer Sonderreinigung zu unterziehen.
- (4) Der Handel, Ausschank bzw. die Ausgabe von Speisen und Getränken ist nur in wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen gestattet. Nicht wiederverwendbare Verpackungen im Sinne dieser Satzung sind Getränkedosen, Einwegflaschen aus Glas oder Kunststoff, Plastikbehälter und -besteck, es sei denn, es wird ein gesetzlich vorgeschriebenes Pfand erhoben.
- (5) Die Zugänge zu den öffentlichen Toilettenanlagen sind frei zu halten.

§ 18 Schutz der Gesundheit und der Umwelt

- (1) Die Markthändler haben u.a. die einschlägigen Vorschriften:
- a) des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständengesetzes (LMBG),
 - b) der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV),
 - c) der Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV),
 - d) der Fleischhygiene- und Hackfleischverordnung,
 - e) des Seuchenrechtsneuordnungsgesetzes,
 - f) der Verordnung über die gesetzlichen Handelsklassen,
 - g) der Preisangabenverordnung,
 - h) des Eichgesetzes,
 - i) der Unfallverhütung,
 - j) der sonstigen Regelungen des Gesundheits- und Umweltschutzes,
 - k) des Baurechts
- zu beachten. Sie sind für deren Erfüllung und Einhaltung allein verantwortlich.
- (2) Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle sollen in Mehrwegbehältnissen und mit Mehrweggeschirr angeboten werden. Die Benutzung von Einwegbehältnissen und Einweggeschirr ist nur gegen Pfand gestattet und bedarf der Zustimmung der Marktverwaltung.
- (3) Lärmbelästigungen und eine Störung der Nachtruhe durch Aufbau- und Abbauarbeiten der Markthändler sind zu vermeiden.

§ 19 Ausschluss vom Marktverkehr

Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Markt-

satzung kann der Standinhaber für die Dauer des Markttagess, bei wiederholter oder besonders schwerer Zuwiderhandlung für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktsatzung, geboten erscheint. Im Übrigen kann die Erlaubnis gemäß § 8 Abs. 6 widerrufen werden.

§ 20 Versicherung

Jeder Markthändler ist verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und sie auf Verlangen der Marktverwaltung nachzuweisen.

§ 21 Gebühren und Auslagen

Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze sind Gebühren nach der Marktgebührensatzung der Stadt Apolda, in der jeweils gültigen Fassung, zu entrichten und die entstandenen Auslagen zu erstatten.

§ 22 Datenschutz

Der Markthändler ist damit einverstanden, dass seine bekannt werdenden Daten in der EDV-Anlage der Marktverwaltung gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

§ 23 Zuwiderhandlungen

- (1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- oder Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 19 ThürKO.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 5 verbotene Waren anbietet oder verkauft,
 2. entgegen § 7 den Weisungen der Marktaufsicht nicht nachkommt,
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Waren von einem nicht zugewiesenen Standplatz anbietet oder verkauft,
 4. entgegen § 9 Abs. 2 und 3 die für die Verkaufseinrichtungen festgelegten Maße nicht einhält,
 5. entgegen § 9 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufstellt, die Oberfläche des Marktes beschädigt oder ohne Erlaubnis der Marktverwaltung Verkaufseinrichtungen an anderen Einrichtungen befestigt,
 6. entgegen § 9 Abs. 5 die Zwischenräume überschreitet, Gegenstände in den Gängen abstellt oder die Standplatzgrenzen überschreitet,
 7. entgegen § 9 Abs. 7 die Vorschriften über die Namens- bzw. Firmenanbringung nicht beachtet,
 8. entgegen § 9 Abs. 8 elektrische Heizgeräte betreibt,
 9. entgegen § 10 Abs. 1 früher als zwei Stunden vor Beginn des Marktes mit dem Aufbau beginnt, den Aufbau eines Standes bis zum Marktbeginn nicht beendet hat, oder entgegen § 10 Abs. 2 vor Marktschluss mit dem Abbau beginnt oder entgegen § 10 Abs. 5 den zugewiesenen Standplatz nach Marktschluss nicht rechtzeitig räumt,
 10. entgegen § 11 Abs. 1 während der Marktzeiten die jeweilige Marktplätze mit einem Kraftfahrzeug befährt, entgegen § 11 Abs. 2 während der Marktzeit ohne Genehmigung Fahrzeuge auf dem Marktplatz abstellt oder Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge während der Marktzeit innerhalb der Marktplätze mitführt,

12. entgegen § 13 lebende Tiere anders unterbringt und behandelt,
 13. entgegen § 14 Waren vor dem Kauf durch Käufer berühren lässt,
 14. entgegen § 15 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens und durch den Zustand seiner Sachen Dritte schädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert oder belästigt,
 15. entgegen § 15 Abs. 4 Nr. 1 ohne Ausnahmegenehmigung Waren im Umhergehen anbietet,
 16. entgegen § 15 Abs. 4 Nr. 2 ohne Ausnahmegenehmigung Werbematerial oder sonstige Gegenstände außerhalb des zugewiesenen Standplatzes verteilt,
 17. entgegen § 15 Abs. 4 Nr. 3 ohne Ausnahmegenehmigung gewerbliche Tätigkeiten auf dem Markt ausübt,
 18. entgegen § 15 Abs. 4 Nr. 4 ohne Ausnahmegenehmigung überlaut Ware anpreist und überlaute Vorträge hält,
 19. entgegen § 15 Abs. 4 Nr. 5 ohne Ausnahmegenehmigung Megafone oder sonstige Tonverstärker verwendet,
 20. entgegen § 15 Abs. 4 Nr. 6 ohne Ausnahmegenehmigung Hunde oder andere Tiere auf die Marktplätze mitbringt,
 21. entgegen § 15 Abs. 4 Nr. 7 während der Marktzeiten auf dem Markt bettelt, hausiert oder sich im betrunkenen Zustand dort aufhält,
 22. entgegen § 17 Abs. 1 - 3 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt,
 23. entgegen § 17 Abs. 4 ohne die Erhebung von Pfand, nicht wiederverwertbare Verpackungen verwendet,
 24. entgegen § 18 Abs. 2 ohne Zustimmung der Marktverwaltung und ohne Pfand zu erheben Einwegbehältnisse und Einweggeschirr benutzt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO und des § 17 OWiG nach diesen Bestimmungen mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 5.000 EUR, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung bis höchstens 2.500 EUR geahndet werden.
- (4) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

§ 24 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. des Folgemonats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Marktsatzung der Stadt Apolda vom 23. Oktober 2001 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda Nr. 15/01), geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 12. November 2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda S. 120) und durch die Zweite Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 25. Januar 2010 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Apolda S. 21) außer Kraft.

Apolda, 15. März 2011

Stadt Apolda

gez. **Rüdiger Eisenbrand** (Dienstsiegel)
Bürgermeister

Anlage 1 – (zu § 8 Abs. 2)

Richtlinie zur Vergabe von Standplätzen auf Märkten und Stadtfesten in der Stadt Apolda

§ 1 Bekanntmachung des Marktes

- (1) Die Veranstaltung von Märkten nach dieser Satzung werden regelmäßig vier Monate vor Beginn des Marktes ortsüblich und auf der Webseite www.apolda.de bekannt gemacht. Abweichend hiervon werden Wochenmärkte dauernd auf der Webseite www.apolda.de und einmal jährlich im Amtsblatt der Stadt Apolda bekannt gemacht.
- (2) In der Bekanntmachung ist das Warenangebot des Marktes unterteilt nach Warengruppen mit der vorgesehenen Anzahl an Anbietern dargestellt.

§ 2 Verfahren der Antragstellung

- (1) Entsprechend § 8 ist sowohl eine schriftliche als auch eine elektronische Antragstellung auf Zuteilung eines Standplatzes entweder über die einheitliche Stelle (www.einheitliche-stelle.thueringen.de) oder direkt bei der Marktverwaltung (Stadtverwaltung Apolda, Abt. Kultur/Märkte, Markt 1, 99510 Apolda) oder über (stadtfeste@apolda.de) möglich.
- (2) Die Antragstellung ist grundsätzlich mit Bekanntmachung des Marktes, im Falle von Wochenmärkten bis zwei Wochen vor Beginn des Wochenmarktes, unter Angabe des Marktes und des Tages/Zeitraumes des Anbietens von Waren möglich.

§ 3 Vergabe von Standplätzen

- (1) Die Zuweisung des Standplatzes und die damit verbundene Erlaubnis zur Marktteilnahme erfolgt für den Wochenmarkt als Tageszulassung oder als Dauerzulassung.
- (2) Eine Tageszulassung erfolgt durch die Marktverwaltung vor Ort und wird mit Einnahme des zugewiesenen Standplatzes durch den Markthändler wirksam.

- (3) Eine Dauerzulassung für den Wochenmarkt erfolgt durch die Marktverwaltung auf schriftlichen Antrag. Die Dauerzulassung erfolgt widerruflich bis zum Ende des Kalenderjahres, für das die Dauerzulassung erteilt wird.
- (4) Die Zuweisung eines Standplatzes für Jahrmärkte und Stadtfeste erfolgt auf schriftlichem Antrag. Ein Anspruch auf Dauerzuweisung besteht nicht. Anträge auf Standplatzzuweisung sind entsprechend der jeweiligen Ausschreibung einzureichen.
- (5) Anträge, die entsprechend der Ausschreibung nicht fristgerecht oder unvollständig eingehen, können abgewiesen werden.
- (6) Falls in einer Warengruppe zu wenig Bewerber vorhanden sind und absehbar ist, dass bis zu Beginn des Marktes nicht ausreichend Anträge eingehen werden, kann die Marktverwaltung diese unbesetzten Standplätze einer anderen Warengruppe zuordnen oder kurzfristig am Markttag an Tageshändler vergeben.

§ 4 Ablehnung von Bewerbungen

Die Ablehnung von Bewerbungen erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 8 der Marktsatzung.

§ 5 Auswahlverfahren

- (1) Über die Zulassung von Bewerbern wird nach sachlich gerechtfertigten Gründen unter Berücksichtigung von Gegenstand und Ziel der Veranstaltung (Veranstaltungstyp) und der zur Verfügung stehenden Flächen entschieden.
- (2) Gehen mehr Standplatzbewerbungen ein, als Plätze verfügbar sind, wird eine Auswahl nach folgenden Kriterien mit der folgenden Prüfungsreihenfolge getroffen:

1. persönliche Eignung des Bewerbers (Vertragserfüllung, Erfahrung, Fachkenntnis, Zuverlässigkeit),
2. Attraktivität des Bewerberangebotes (Warenangebot, Warenqualität, Erscheinungsbild, Gestaltung, Ausstattung, Anziehung, Tradition, Neuheit, Verbraucher-, Familien- und Umweltfreundlichkeit),
3. die auf Veranlassung des Veranstalters getätigten Investitionen des Bewerbers,
4. bei Wochenmärkten: regionaler Selbsterzeuger,
5. bewährter Bewerber.
- (3) Ist eine Entscheidung zwischen gleichwertigen Bewerbern notwendig, so entscheidet das Los.
- (4) Die Bewerber erhalten im Rahmen der vorhandenen Plätze jeweils höchstens einen Stand. Hiervon kann abgewiesen werden, wenn die jeweilige Marktfläche nicht voll belegt ist.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz besteht nicht. Dies gilt auch für Bewerber, die bereits in vergangenen Jahren zugelassen wurden.
- (6) Die Bewerber werden bis spätestens zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn über eine Zu- oder Absage schriftlich informiert.

§ 6 Sanktionen

Bewerber, die sich nachweislich nicht an den Inhalt und die Kriterien des Standplatzvertrages mit der Stadt Apolda halten oder während des Marktgeschehens den Anweisungen des ausgewiesenen Marktpersonals nicht Folge leisten, werden bei der Vergabe im Folgejahr nicht berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für die Einhaltung der vertraglich festgelegten Öffnungs- und Schließzeiten der Verkaufs- und Versorgungsstände.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der bekanntgemachten Satzung, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Verordnung

der Stadt Apolda zur Anpassung des Wochenmarktes an die wirtschaftliche Entwicklung und die örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher (Wochenmarkt-Verordnung) vom 28.03.2011

Auf Grund des § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202 ff.), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2270), in Verbindung mit § 10 Satz 1 Ziffer 1 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen im allgemeinen Gewerberecht, Handwerksrecht, Schornsteinfegerrecht und nach dem Textilkennzeichnungsgesetz, Kristallglaskennzeichnungsgesetz sowie Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vom 9. Januar 1992 (GVBl. S. 45 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Thüringer Zuständigkeitsermächtigungsverordnung Gewerbe vom 7. Dezember 2010 (GVBl. S. 569 f.), sowie des § 1 der Verordnung zur Übertragung einer Ermächtigung nach der Gewerbeordnung und zur Aufhebung der Thüringer Wochenmarkt-Verordnung vom 22. Januar 1997 (GVBl. S.83), wird für das Gebiet der Stadt Apolda verordnet:

§ 1

Auf allen Wochenmärkten im Sinne des § 67 der Gewerbeordnung dürfen über die in § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung genannten Warenarten hinaus folgende Warenarten feilgeboten werden:

1. Korb-, Bürsten- und Holzwaren,

2. Tongeschirre, sonstige Ton- und Töpferwaren,
3. Gips- und Keramikwaren, außer Porzellanwaren,
4. Spankörbe und Strohwaren,
5. Glasbläserwaren,
5. Gummwaren,
7. Schreibwaren, Gebrauchtbücher und -hefte, Papierwaren, außer Tapeten,
8. Ansichts- und Glückwunschkarten, sonstige kunstgewerbliche Artikel,
9. Töpfe und Bratpfannen, außer Edelstahl-töpfen und Edelstahlbratpfannen,
10. Besenstiele, Schrubber, Staubwedel, Staub-lappen, Abwaschlappen, Kaffeefilter und andere Haushaltswaren des täglichen Bedarfs,
11. Putz-, Reinigungs- und Pflegemittel, je-weils für den Haushalt,
12. Wachs- und Paraffinwaren,
13. Spielwaren, außer Kriegsspielzeug,
14. Wollgam, Zwirn, Bänder, Knöpfe, Sicherheits-nadeln, Stecknadeln, Haarnadeln, Rasierklin-gen, Reißbrettstifte und andere Kurzwaren,
15. Lederwaren, außer Lederbekleidung und Koffern,
16. Hosen, Hemden, Blusen, Röcke, Hosenrö-cke, Jacken, Anzüge,
17. Krawatten, Schals, Strümpfe, Pullover, T-Shirts, Sweatshirts, Tischdecken, Zier-decken, Wachstuchdecken, Taschentücher, Handtücher, Bettwäsche, Gardinen, und andere Kleintextilien,

18. Hüte und Mützen, ausgenommen Pelzhü-te und Pelzmützen,
19. Schuhe, Hausschuhe, Sandalen und Bade-schuhe,
20. Schuhbänder, Schuhputzzeug, Einlege-solehnen und andere Schuhbedarfsartikel,
21. Seife, Zahnpasta, Zahnputzwasser, Zahn-bürsten, Hautcreme, Haarcreme, Fußöl, Badesalze, sowie sonstige Toilettenartikel einfacher Art,
22. Modeschmuck und modische Accessoires,
23. Tonträger,
24. Dienstleistungen, die im Bezug mit dem Marktangebot stehen (Annahme von Schuhre-peraturen usw.),
25. Kleingartenbedarf, außer chemischen Pflanzenschutzmitteln,
26. Kränze, Grabgestecke, Weihnachtsbäume,
27. künstliche und getrocknete Blumen,
28. eingetopfte Bäume und bewurzelte Bäu-me, jeweils bis zu 1 m Höhe.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Mai 2011 in Kraft.
Apolda, den 28.03.2011
Stadt Apolda
gez. **Rüdiger Eisenbrand** Dienstsiegel
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft
Oberroßla/ Rödigsdorf

Einladung

zur Genossenschaftsversammlung des
Jagdbezirkes Oberroßla/Rödigsdorf

am Freitag, dem 15. April 2011,
um 18.30 Uhr,
auf der Kegelbahn Oberroßla

laden wir alle Jagdgenossen (Eigentümer von Grund und Boden, auf dem die Jagd ausgeführt werden darf) recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht/ Revision
3. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
4. Bericht des Jagdpächters
5. Verschiedenes, Anfragen und Hinweise

gez. **Walter Köditz**
Jagdvorsteher

Eigentumsgarten

zu verkaufen! **1.300m²**
- Bauland (ohne Bauvorgabe)
- Strom/ Abflußanschluss vorhanden
- Hermstedter Straße

Interessenten können sich unter
Telefon: **03644 562470** melden.

EINLADUNG ZUM KREATIVMARKT

mit dem Kinderfreizeitzentrum Lindwurm Apolda e.V.



**Große Osterbastelaktion im Glockenhofcenter Apolda,
am 14. April 2011 von 10.00-17.00 Uhr.**

Bastelinteressierte Kinder und Erwachsene sind an diesem Tag herzlich eingeladen.

Wir basteln Osterdekoration aus Ton,
Marienkäfer aus Styropor, Schütteleier, Gießfiguren,
Ostereier mit Schmucksteinen und 3D-Karten.

Eine kleine Spielecke ist auch wieder vorhanden.



**GLOCKENHOF
CENTER**

Leutloffstraße 44 · 99510 Apolda



Bestattungsinstitut Apolda GmbH

Wir begleiten Sie in schweren Stunden

- ▶ Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- ▶ Bestattungsvorsorge
- ▶ auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause



Tag und Nacht für Sie erreichbar

Telefon (03644) 562730 · Fax 555710

Utenbacher Straße 66 · 99510 Apolda

www.bestattung-apolda.de

STADTHALLE APOLDA

VERANSTALTUNGS- UND TAGUNGSZENTRUM



Sa. 30.04.2011 19.00 Uhr TANZ IN DEN MAI



mit „DIE PFUNDSKERLE“

Veranstaltung der Wohnungsgesellschaft Apolda mbH
(WGA) für Mieter und Nichtmieter ...

Kartenvorverkauf: über die WGA, Frau Weber,
Tel.: 03644 501317

Fr. 06.05.2011 21.00 Uhr ROCKNACHT mit ROSA



... DIE Partyband mit den packenden, mitreißenden
Live-Acts!

Karten: nur an der Abendkasse

So. 08.05.2011 15.00 Uhr MUTTERTAGSGALA 2011

mit RONNY WEILAND und Überraschungsgästen

Karten: Fanclub Ronny Weiland, Tel.: 03644 651427 oder 558857 oder
fanclub.ronnyweiland@googlemail.com

So. 22.05.2011 18.00 Uhr FRANZ-LISZT-Gedenkkonzert

mit der Vogtland Philharmonie Greiz-Reichenbach, dem Pianisten Gábor Farkas und dem Dirigenten Jiri Malat
Programm: Les Préludes/Klavierkonzert Nr. 2 A-Dur/Hungaria/Ungarische Rhapsodie Nr. 2

Kartenvorverkauf: Ticket-Shop Thüringen



Weitere Veranstaltungen

So., 03.04. 10.00 Uhr GALAVERANSTALTUNG
GOLDKEHLCHEN 2011 – Ehrung
der Sieger des gleichnamigen
Gesangswettbewerbes

Mi., 13.04. 18.00 Uhr TALENTEFEST der Grundschule
Christian Zimmermann, Apolda

Fr., 15.04. 19.30 Uhr LADIES NIGHT – Frühlingsträume
Pierre Lang lädt ein ...

Sa., 21.05. 20.00 Uhr KNEIPENFEST
mit den „Kastrierten Kannibalen“

Sa., 28.05. 10.30 Uhr/
14.00 Uhr JUGENDWEIHE Festveranstaltung

TANZ FÜR JUNGGEBLIEBENE
mit Solo-Entertainer Günther Bach

Do., 21.04. 15.00 Uhr OSTERTANZ

Do., 12.05. 15.00 Uhr TANZ IN DEN MAI

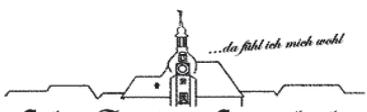
Do., 16.06. 15.00 Uhr TANZ IN DEN SOMMER

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Besuchen Sie uns! Wir freuen uns auf Sie!

Ticket-Shop Thüringen (alle Geschäftsstellen der Zeitungen TATLZ/OTZ sowie angeschlossene Tourist-Informationen) • Kartentelefon: 0180 5055505 oder www.ticketshop-thueringen.de

Weitere Veranstaltungstipps und nähere Informationen zu den Veranstaltungen
finden Sie auf unserer Internetseite. Oder rufen Sie uns ganz einfach an!



Alte Stadt-Apotheke Apolda

Aktion: Tiergesundheit

Vortrag: *Gesundheit für Vier Pfoten - Das Beste für ihren Hund*
 Dienstag 5. April 18.30 Uhr,
 Apothekerin C. Gläser
 Kosten 3 €;
 Bitte melden Sie sich an.

Vortrag: *Gesundheit für Vier Tatzen - Das Beste für ihre Katze*
 Donnerstag 7. April 16.00 Uhr,
 Apothekerin C. Gläser
 Kosten 3 €;
 Bitte melden Sie sich an.

Freitag 8. April · Beratungstag Tiergesundheit

Mit Carolin Gläser
 Beraterin für
 ganzheitliche Tierpharmazie

Interessenten bitte in Apotheke melden!
 Mehr Infos in der Apotheke!

**Alte Stadt-Apotheke,
 Markt 11 · 99510 Apolda · Tel.: 03644 562757
 www.apotheke-apolda.de**

Computereck

Ihr Partner in Sachen PC

Karsten Müller
 99510 Apolda Brandesstraße 1a
 Tel. 03644 / 5590 - 77 Fax - 76
 e-mail: service@computereck-apolda.de
 www.computereck-apolda.de

Microsoft CERTIFIED Systems Administrator

- * PC - und Notebookreparatur für alle Marken mit kostenlosem Abholservice in Apolda
- * Datenrettung und -wiederherstellung von Festplatten, Speicherkarten und USB-Sticks
- * Tinte und Toner - original und kompatibel
- * DSL, WLAN, Netzwerke - Einrichtung und Wartung
- * Hardwarekomponenten vieler Hersteller

Anlässlich des 20-jährigen Betriebsjubiläums der Apoldaer Schwimmhalle,
 laden wir am

Dienstag, dem 26.04.2011, von 11.00 bis 19.00 Uhr
 zu einem „Tag der offenen Tür“

mit

- ⇒ Besichtigung und Führung im gesamten Technik- und Kellerbereich
- ⇒ Bildausstellung über die Schwimmhalle
- ⇒ Begrüßungsüberraschung

ein.

Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH

Selbstverständlich sind alle Badanlagen in Betrieb und können uneingeschränkt genutzt werden.
 Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Bäderteam Apolda



**Wir laden ein zum
 "Tanz in den Mai"
 "Mieterball der WGA"**

Wann: Samstag, den 30. April 2011, 19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr)
Wo: Stadthalle Apolda
Kartenbestellung: Frau Weber 03644/ 50 13 17

WGA
 VERMIETUNG
 VERWALTUNG
 VERKAUF

SIE KOMMEN



Pfunds Kerle
 spezial

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Apolda,
 Markt 1, 99510 Apolda,
 Telefon 03644 6500, Fax 650400
 e-mail: amtsblatt@apolda.de

Redaktion:
 Sandra Löbel, Stefan Zimmermann
 Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,
 99510 Apolda

Anzeigenteil: Sandra Löbel
 Fotos: Sandra Löbel (falls nicht anders angegeben)

Druck: Liebeskind Druck GmbH,
 Beim Weidige 1, 99510 Apolda,
 Telefon 03644 50920 · Fax 03644 509212
 www.Liebeskind-Druck.de
 E-mail: post@liebeskind-druck.de

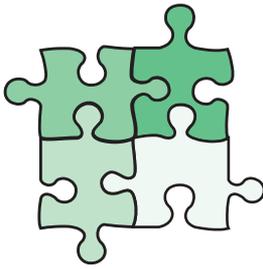
Vertrieb: Walter Werbung
 Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt
 Telefon 0361 558490, Fax 0361 5584917

Auflagenhöhe: 13.700 Stück;
 kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 der Stadt Apolda;

Zusendung - auch einzeln - gegen Portovor-
 auszahlung (z.Z. 1,00 €) auf Antrag beim
 Herausgeber;

Erscheinungsweise: 10mal jährlich
 Redaktionsschluss:
 10 Tage vor dem Erscheinungsdatum
 Erscheinungsdatum: 1. April 2011
 Für den Inhalt der Anzeigen sind die Auf-
 traggeber verantwortlich.

TAGESTREFF „Miteinander - Füreinander“
*Behindertengerechte tagesstrukturierende Einrichtung für
 psychisch kranke Menschen*



G. Cott & S. Reichmann
 Ergotherapeutinnen

Bachstraße 34 · 99510 Apolda

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 16.00 Uhr

Bei Fragen können Sie sich gern auch telefonisch an uns wenden!
 Telefon: 03644/607516 · Fax: 03644/8390306 · Handy: 0173/21242132

**Wir wünschen
 allen Leserinnen und Lesern
 ein frohes Osterfest.**



Die Redaktion des Amtsblattes